

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtplanung Innenstadt
Frau Heckmann

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer
BUND Sachsen e. V.

1. November 2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastraße – Beschleunigtes Verfahren – Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Die BUND Regionalgruppe Dresden begrüßt die Entwicklung innerstädtischer Industriebrachen, möchte aber im Rahmen der Beteiligung einige wichtige Aspekte einbringen.

Abgrenzung des Plangebiets

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der westliche Vorplatz des alten Lokschuppens nicht in das Plangebiet aufgenommen wurde. Offensichtlich wird er mit der zukünftigen Nutzung in Zusammenhang stehen und wurde in der Gestaltung bereits berücksichtigt. Um im Rahmen der Planung auch den Missstand der hohen Versiegelung im Plangebiet aufzugreifen zu können, erscheint uns eine Erweiterung des Plangebiets hier sinnvoll.

Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen

Wir begrüßen es, dass in den Planungszielen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen bereits erwähnt werden. Den Erhalt des Altbaumbestandes mit eventuell vorhandenen Baumhöhlen und eine möglichst beidseitige Grünverbindung entlang des alten Gleisbogens, halten wir ebenfalls für wichtige Ziele. Die derzeitigen Planungen geben jedoch noch keine Auskunft darüber, wie der Erhalt des Baumbestandes gesichert werden kann und lassen gleichzeitig auf Konflikte mit der geplanten Bebauung schließen. Nördlich des Gleisbogens scheint der Baumbestand nicht mit der geplanten Bebauung vereinbar zu sein, wir bitten Sie deshalb die Planung dahingehend zu überdenken, ob die geplante Bebauung etwas vom Baumbestand

zurückgesetzt und dieser so erhalten werden kann. Die Visualisierung (Abbildung 1) verdeutlicht die Widersprüche zu den Planungszielen: Es ist weder nördlich noch südlich des Gleisbogens eine durchgehende Begrünung vorgesehen. Wir schlagen deshalb vor den Grünzug entlang des alten Gleisbogens auch im östlichen Plangebiet, wie im Gestaltungsplan im westlichen Teil eingezeichnet, weiterzuführen.

Auch scheint uns durch eine Veränderung der Geländehöhen, so zum Beispiel eine Absenkung des Gleisbogens auf das Niveau der Hansastrasse, ein Erhalt des Altbaumbestandes mit der Planung teilweise nur schwer vereinbar.

Da die beplanten Flächen teilweise über die letzten Jahrzehnte wenig genutzt und – da der Öffentlichkeit nicht zugänglich – betreten wurden, möchten wir auf die potentielle Eignung der Gebäude als Fledermausquartiere hinweisen. Wir bitten Sie dies im Rahmen der weiteren Planung gutachterlich zu untersuchen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen vorzusehen.



Abbildung 1 - Visualisierung des Gebiets um den alten Lokscheunen

Stadtklima

Im Themenstadtplan ist das Plangebiet als Bereich mittlerer bzw. hoher Überwärmung gekennzeichnet und im Fachleitbild Stadtklima als Sanierungszone festgelegt. Es liegt nahe, dass die Überwärmung im Plangebiet mit dem hohen Versiegelungsgrad, der benachbarten Hansastrasse und dem benachbarten Bahnhof Neustadt in Zusammenhang steht. Aus der derzeitigen Planung lässt sich jedoch nicht ableiten, wie der Überwärmung entgegengewirkt werden soll.

Im Fachleitbild Stadtklima werden für Sanierungszonen mit Überwärmung hoher Intensität folgende Ziele festgesetzt:

- „Versiegelungen sind auf ein funktionell bedingtes Mindestmaß zu reduzieren. Entsiegelte Flächen sowie Gebäude sind möglichst zu begrünen. Die Nutzung von Niederschlags- und Oberflächenwasser zur Förderung der Verdunstung ist zu prüfen.
- Zukünftige Versiegelungen bzw. bauliche Verdichtungen und / oder zusätzliche Emissionen (z.B. Verkehr) sollten aus stadtklimatischer Sicht unter Berücksichtigung der belüftungsstrukturellen Gegebenheiten immer nur auf der Basis standortkonkreter Prüfungen und mit entsprechenden Auflagen zu Maßnahmen zur Minderung bzw. zum

Ausgleich ermöglicht werden (Gutachten erforderlich)“ (Landschaftsplan Dresden 2018 – Teil D, Anlage 4, S. 36)

Wir würden es daher begrüßen, wenn die Planungen so ausgestaltet werden, dass keine Nettoneuversiegelung erfolgt. Dies könnte mit großzügiger Entsiegelung im westlichen Teil des Plangebiets und Reduzierung der Versiegelung bei neu geplanten Flächen erfolgen. Um dem bestehenden Problem der Überwärmung entgegenzuwirken, können Gründächer festgesetzt werden. Diese erhöhen die Verdunstung und tragen somit zur Regulation des Stadtklimas bei, wobei dieser Effekt mit der Dicke der Substratauflage wächst. Des Weiteren könnte in den Bereichen hoher Überwärmung (insbesondere rund um den alten Lokschruppen) der Grünflächenanteil erhöht werden. In diesem Zusammenhang sollte die Versiegelung des Platzes vor dem alten Lokschruppen überdacht werden und eine teilweise Festsetzung als Grünfläche oder ein halboffenes Pflaster erwägt werden. Die Grünflächen im Südosten des Plangebiets – auch wenn aus dem Gestaltungsplan nicht hervorgeht inwiefern sie noch innerhalb der Abgrenzung des Plangebiets liegen – begrüßen wir.

Versiegelung

Die Flächen im Plangebiet sind bereits zu großen Teilen versiegelt. Aus stadtklimatischen und wasserhaushaltlichen Gründen sollte im Rahmen der Planung die Versiegelung reduziert werden. Mögliche Potenziale für Grünflächen sehen wir einerseits in den Gebieten hoher Überwärmung rund um den alten Lokschruppen, andererseits entlang des alten Gleisbogens, der als neue Quartiersstraße geplant ist. Hier könnte die nördlich anschließende Bebauung etwas zurückgesetzt werden um eine Grünverbindung, wie in den Zielen vorgesehen, zu ermöglichen. Alternativ könnte durch eine etwas nach Norden versetzte Führung der Straße der Grünstreifen unmittelbar südlich etwas breiter ausfallen.

Lärmbelastung

Das Plangebiet ist von Lärmimmissionen betroffen. Sowohl die Hansa- und Großenhainer Straße als auch die Bahnanlagen können als Lärmquellen gesehen werden. Für den Straßenverkehrslärm geht aus der Kartierung im Themenstadtplan hervor, dass an der Hansastrasse Lärmschutzmaßnahmen benötigt werden. Eine Kartierung des Schienenlärms, der von den südlich gelegenen Bahnanlagen ausgeht, liegt uns leider nicht vor. Wir möchten Sie bitten, Messungen dieses Emittenten in die weiteren Planungen miteinzubeziehen. Die geplanten Schutzmaßnahmen gegen Lärmimmissionen halten wir für richtig platziert. Darüber hinaus bitten wir Sie auch für den westlichen Teil des Plangebiets den Bedarf für Lärmschutzmaßnahmen zu überprüfen sowie für die im Osten des Plangebiets gelegenen Gebäude nördlich der Quartierstraße unter Berücksichtigung der Gebäudehöhe. Ebenso bitten wir Sie ausgehend von den Messungen des Schienenverkehrslärms der Bahnanlagen entsprechende Festsetzungen für den alten Lokschruppen zu treffen.

Erholung

Aus dem Gestaltungsplan geht hervor, dass die Kleingartenanlage im Osten des Plangebiets nicht erhalten werden wird. Dies bedauern wir, stellt sie doch einen Teil der Erholungs- und Grünflächen im Gebiet dar, wie sie im Landschaftsplan der Stadt Dresden ausgewiesen sind. Den Gedanken einer grünen Achse begrüßen wir und versuchen ihn mit unseren Hinweisen in dieser Stellungnahme im weiteren Planungsverfahren zu stärken. Ein wichtiges Element für die Verbundfunktion, die dieser Achse zu kommen soll, ist die Querung der Hansastrasse.

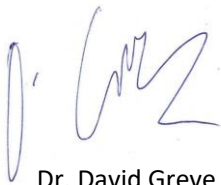
Die Straße ist an der angegebenen Querungsstelle vierspurig mit in der Mitte zwei Straßenbahngleisen und Radwegen in beiden Richtungen. Es wird mit dem neuen Quartier hier ein Querungsbedarf für Fuß- und Radverkehr bestehen, den wir sie bitten in der Planung unbedingt zu berücksichtigen.

Nicht nachvollziehbar ist uns, warum die Quartierstraße regulär befahrbar sein soll, als Erschließungsstraße für Ver- und Entsorgung mag sie in entsprechender Breite nötig sein, MIV als Durchgangsverkehr sollte aber aus dem Quartier herausgehalten werden. Sie stellt sonst eine Trennung zwischen dem neu entstehenden Stadtteilhaus, das „das Zentrum des Bogenviertels“ bilden soll, und eben diesem dar. Wir möchten Sie bitten entsprechendes mit der Verkehrsplanung zu kommunizieren.

Wir begrüßen die Parkflächen, die im Südosten des Gebiets entstehen sollen. Allerdings sehen wir die hohen Lärmimmissionen von denen diese Flächen betroffen sein werden und die die Erholungsqualität stark einschränken. Entsprechende Lärmschutzmaßnahmen sollten daher nicht nur in Bezug auf die Wohn-, sondern auch die Erholungsfunktion geplant werden.

Wir bitten darum, weitere, hier nicht genannte, relevante natur- und umweltschutzfachliche oder -rechtliche Belange im weiteren Planungsverlauf selbstverständlich miteinzubeziehen. Auch würden wir uns freuen, über den weiteren Verlauf der Planungen sowie über Aufnahme oder Ablehnung unserer Einwendungen informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve